

### **34. Änderung des Flächennutzungsplans „Kita Sommerberg“**

Der Rat der Stadt Rösrath hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2022 die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „**Kita Sommerberg**“ beschlossen. Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 28.04.2023 – Az. 34.FNP-Ä,§6 - gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) die Genehmigung erteilt.

Der Flächennutzungsplan kann während der Dienststunden im Fachbereich 4, Bauen, Planen, Umwelt, Mobilität in Rösrath-Hoffnungsthal, Rathausplatz, 2. Etage eingesehen werden.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt die 34. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 BauGB in Kraft.**

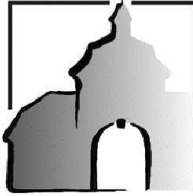
#### **Hinweise:**

Sind die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden

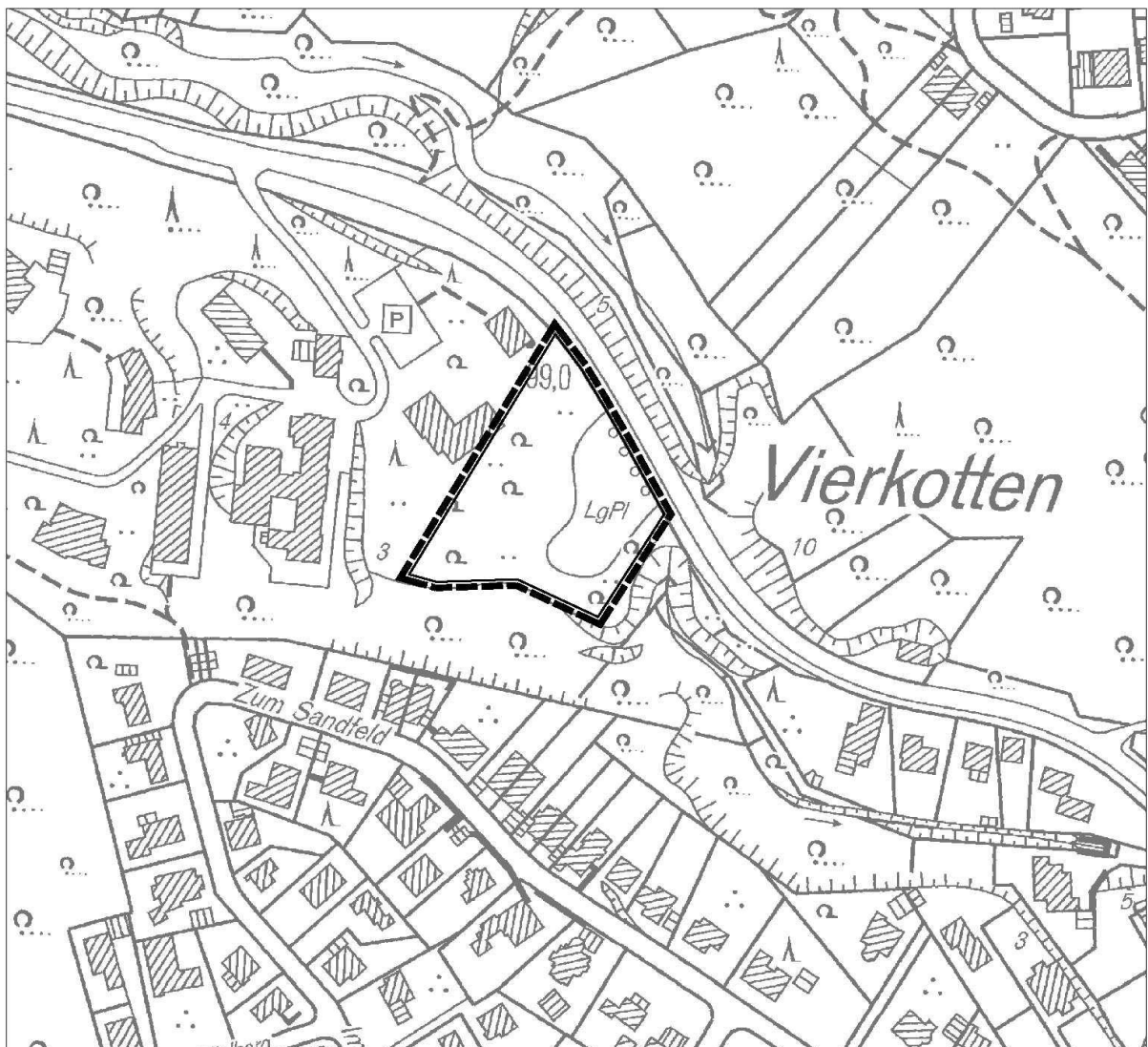
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rösrath geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen.



## 34. Änderung des Flächennutzungsplans "Kita Sommerberg"

Darstellungen im Maßstab 1 : 2.000



## **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehender Beschluss über die 34. Änderung des Flächennutzungsplans „Kita Sommerberg“ der Stadt Rösrath vom 12.12.2022 und vorstehende Verfügung der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans „Kita Sommerberg“ vom 28.04.2023 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rösrath, den 22.05.2023

Bondina Schulze  
Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage der Stadt Rösrath unter [www.roesrath.de](http://www.roesrath.de) ab 26.05.2022 veröffentlicht.